

Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

Invasiver Neophyt, Art der schwarzen Liste

Der Sommerflieder verwildert bei uns leicht, bildet dichte Bestände, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.



Bitte entfernen Sie den Sommerflieder aus Ihrem Garten und ersetzen Sie ihn durch einheimische Pflanzen.

Bekämpfung

Jungpflanzen mit Wurzeln ausreißen, ältere Sträucher mit Wurzelstock ausgraben. Um die Versamung zu verhindern, Blütenstände vor Samenreife abschneiden und entsorgen.

Entsorgung

Wurzeln und Blüten dürfen nicht im Kompost entsorgt werden. Sie gehören in die Grünabfuhr* oder in den Kehrort.

* Die Grünabfuhr der Gemeinde Vechigen wird dem Heissrotteverfahren zugeführt. Die Vernichtung der Samen sowie der vegetativen Fortpflanzungsorgane ist damit garantiert. Falls Sie nicht in Vechigen wohnen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob sie invasive Neophyten der Grünabfuhr übergeben dürfen.

Einwanderungsgeschichte

Der Sommerflieder kommt ursprünglich aus China. Ende des 19. Jahrhunderts wurde er in Europa als Zierstrauch eingeführt. Heute ist er in der Schweiz weit verbreitet. Der Sommerflieder ist ein bis zu drei Meter hoher Strauch, der vor allem offene Flächen und Kiesbänke besiedelt. Er wächst extrem schnell, bildet dichte Bestände, verdrängt dadurch andere Arten und schädigt so die Artenvielfalt.



Verbreitung durch Samen

Ein Strauch produziert im Durchschnitt etwa drei Millionen Samen. Diese reifen in länglichen Kapseln, welche sich im Verlauf des Winters öffnen. Eine Kapsel enthält 50–100 leichte Flugsamen, welche mit dem Wind über weite Distanzen verbreitet werden. Die Samen bleiben im Boden bis zu 40 Jahre lang keimfähig.



Verbreitung durch Ausläufer

Der Sommerflieder breitet sich auch durch unterirdische Ausläufer aus. Wird er zurückgeschnitten führt das zu einem kräftigen Stockausschlag mit bis zu zwei Meter langen Trieben. Der Sommerflieder kann aus Stamm- und Wurzelstücken wieder austreiben. Deshalb ist es wichtig, dass er mitsamt der Wurzel entfernt und das Grün gut anschließend fachgerecht entsorgt wird.





Blätter

Die Blätter sind 10–25 cm lang, lanzettlich, lang zugespitzt und gezähnt. Die Unterseite ist graufilzig behaart. Sie sind gegenständig am Stängel angeordnet.

Blüten

Der Sommerflieger blüht von Juli–September. Die Blüten sind in bis zu 50 cm langen, zylinderförmigen Rispen angeordnet. Die Einzelblüten sind meist violett, bei einigen Zuchtformen auch lila oder weiss, in der Mitte orange gefärbt und duften süsslich.



Schmetterlingsfalle

Der Sommerflieger wird auch Schmetterlingsstrauch genannt, da der süsse Nektar viele Schmetterlinge anlockt. Er hilft ihnen jedoch nicht zum Überleben. Denn entscheidend dafür sind die Futterpflanzen der Raupen, da die Raupen sehr spezialisiert sind und sich nur von einigen wenigen Pflanzenarten ernähren können. Die ausgeschlüpften Schmetterlinge sind weniger wählerisch und ernähren sich gerne vom süssen Nektar des Sommerfliegers. Ihre Eier müssen sie dann jedoch auf der Futterpflanze der Raupe ablegen und falls die in Flugdistanz vom Sommerflieger nicht auffindbar ist, werden die Raupen keine Überlebenschancen haben.



Verwechslungsmöglichkeiten



Syringa vulgaris

Gemeiner Flieder

Blätter oval bis herzförmig, kahl;
Blütezeit von April bis Mai

Einheimische Ersatzpflanzen



Hippophaë rhamnoides

Sanddorn

1–4 m hoher dorniger Strauch;
weidenähnliche Blätter; Unscheinbare gelbe Blüten zwischen April und Mai; auffällige orange Beeren im Spätsommer.



Sambucus nigra

Schwarzer Holunder

Raschwüchsiger bis 10 m hoher Strauch oder Baum; weisse, intensiv duftende Blüten von Mai – Juni; schwarzviolette Beeren im Herbst.



Prunus padus

Traubenkirsche

Sommergrüner bis 15 m hoher Strauch oder Baum; Weisse, wohlriechende Blüten zwischen April und Juni; erbsengrosse, erst rote, später schwarze Kirschen; orange- bis feuerrotes Laub im Herbst.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Fachstelle Natur & Ökologie, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern, Telefon 031 321 69 11, stadtgruen@bern.ch, www.bern.ch/stadtgruen. Bern, Januar 2021

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung des Flyers als Ganzes ist erlaubt. Die Weiterverwendungen von einzelnen Teilen des Flyers ist nur in Absprache mit Stadtgrün Bern gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von Stadtgrün Bern: www.bern.ch/neophyten